jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/6/11 86/16/0153

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.06.1987

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §34 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0818/76 B 13. Mai 1976 RS 1

Stammrechtssatz

Werden gegen einen Bescheid zwei verschiedene Beschwerden erhoben, dann ist die spätere Beschwerde zurückzuweisen. (Hinweis auf E vom 7.7.1950, 69, 200/49, VwSlg 1603 A/1950)

Schlagworte

Einwendung der entschiedenen Sache

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986160153.X06

Im RIS seit

24.10.2001

Zuletzt aktualisiert am

23.08.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at